

## Mitteilung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.3 16-10

Stadtratsbeschluss vom 21. Dezember 2016

---

### Erklärung

Die Energiekommission empfiehlt, das Postulat "Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasser-versorgung der Stadt Wetzikon" nicht zu überweisen.

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat zu überweisen.

### Stellungnahme

#### Ausgangslage

Das nachfolgende Postulat von Thomas Egli (FDP) und vier Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 31. Oktober 2016 begründet worden.

#### **Langfristige Sicherstellung der Energie- und Wasser-Versorgung der Stadt Wetzikon**

*Am 28. Februar 2016 lehnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Wetzikon die Rechtsformänderung der Stadtwerke in eine Aktiengesellschaft ab. Die Postulanten respektieren diese demokratische Entscheidung. Gleichzeitig ist uns wichtig, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger transparent über die Marktlage in der Energiewirtschaft und die anstehenden Projekte informiert werden.*

*Der Markt der Energiewirtschaft stehen für die Stadt Wetzikon zahlreiche Entwicklungen an, die einen Einfluss auf unsere Energie-Versorgung haben.*

***Aus Sicht der Postulanten ist durch den Stadtrat zu prüfen, ob für die Stadt Wetzikon eine Strategie entwickelt werden soll, um für Wetzikon die Energie- und Wasser-Versorgung langfristig und finanzierbar sicherzustellen.***

*Folgende Rahmenbedingungen und mögliche Entwicklungen wären in einer solchen Strategie zu berücksichtigen:*

- *Der Energiemarkt ist in den letzten Jahren stark unter Druck geraten. Was vor einigen Jahren mit der Teilmarktliberalisierung im Strommarkt zögerlich begonnen hat, wird sich **in den nächsten Jahren akzentuieren** und auch zunehmend auf den Gasmarkt übergreifen. Seit dem Beginn dieser Umwälzungen verschwanden rund 400 Elektrizitätswerke (EVU) in der Schweiz, aktuell sind noch rund 750 EVU am Markt aktiv. Der **Strukturwandel wird sich beschleunigen**.*
- *Die **angestrebte Energiewende** verändert die Produktion von Energie grundlegend. Die **Dezentralisierung** und die **Nutzung erneuerbarer Energien erfordert** entsprechendes **Kapital für den Netzausbau und -unterhalt, dies bei sinkenden Erträgen**.*

- Am 20.07.2016 hat das Bundesgericht ein Urteil zu den **anrechenbaren Energiekosten und der Höhe von Kosten und Gewinn im Vertrieb** gefällt. Die EVU müssen diese Vorgaben bei der Festlegung der Energietarife berücksichtigen, Tarifsenkungen im Bereich der Grundversorgung und damit **geringere Einnahmen für die Stadtwerke** sind absehbar.
- Die Verzinsung für das im Stromnetz investierte Kapital wird gemäss Entscheid des Bundesrates von 4.70% auf 3.83% im Jahr 2017 gesenkt. Die **Erträge aus der Verzinsung** der Stadtwerke **sinken**.
- Die Energie-Effizienz nimmt beim Gewerbe und bei Hauseigentümern weiter zu, der Energieverbrauch und damit das **Ertragspotenzial der Stadtwerke** nimmt **ab**.
- Die Einführung der **«Sunshine-Regulierung»** als neues Regulierungsinstrument der EICom fördert die Transparenz. Die EVU als Verteilnetzbetreiber werden **auf Basis von Indikatoren** (Versorgungsqualität, Servicequalität, Compliance usw.) **verglichen** und die Ergebnisse werden veröffentlicht. Dadurch **steigt der Druck auf die Stadtwerke**, um die Marktposition zu halten oder auszubauen.

Ergänzend zu diesen Rahmenbedingungen stehen für die Stadt Wetzikon im Kontext der Energie- und Wasserversorgung verschiedene **finanzwirksame Projekte und Aufgaben** bevor:

- Der **Ausbau der Abwasserreinigungs-Anlage (ARA)** erfordert eine **Verschiebung bzw. Neubau des Werkhofes** und einem Umzug der Stadtwerke Wetzikon. Mögliche Standorte im Eigentum der Stadt Wetzikon erfordern kostspielige Altlastenbereinigungen.
- Der **Betrieb und die Entwicklung der Stadt** (Bautätigkeit inkl. innerer Verdichtung) erfordert **Investitionen in die Netze**. Der Fokus liegt dabei auf der Netzleitungsebene 7, vom EVU zum Hausanschluss für die Einwohner und das Gewerbe von Wetzikon.
- Im Bereich **Wasserversorgung** stehen kostenintensive **Total-Renovationen** weiterer grosser **Reservoirs** an.
- Der **Fachkräftemangel** wird **zunehmen**, die Stadtwerke Wetzikon verfügen zurzeit über sehr gut ausgebildetes und effizient arbeitendes Personal. Der Wettbewerb unter den EVU wird zunehmen, die Rekrutierung und Bindung von Fachkräften wird anspruchsvoll.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Stadt Wetzikon mit ihren Stadtwerken in den nächsten Jahren **vor grossen Herausforderungen (Einnahmen- bzw. Ertragssenkungen, kapitalintensive Projekte)** stehen.

Diese Herausforderungen haben entsprechende finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Wetzikon. Das benötigte **Investitionsvolumen** schätzen die Postulanten auf **rund CHF 30 Mio in den kommenden 5 bis 10 Jahren**.

Der Stadtrat sollte prüfen, ob er im Rahmen einer Strategie-Entwicklung die **entsprechenden Szenarien zu konkretisieren und zu bewerten** sind. In den Szenarien wären insbesondere die **Auswirkungen auf die Finanzen und Risiken** der Stadt Wetzikon zu betrachten:

1. **Beibehaltung Ist-Zustand: Stadtwerke als Teil der Stadtverwaltung**
2. **Optimierung des Ist-Zustandes: Stadtwerke als Teil der Stadtverwaltung mit Integration der gebührenfinanzierten Haushalte (ARA, Entsorgung usw.)**
3. **Allianzen und Kooperationen: Stadtwerke suchen Zusammenarbeit mit anderen EVU oder Marktteilnehmern**
4. **Änderung der Rechtsform: Stadtwerke erhalten höhere Selbständigkeit und strategische sowie operative Kooperationsfähigkeit**
5. **Verkauf der Energie-Versorgung: Stadt Wetzikon verkauft ihre Energie-Versorgung an einen anderen Marktteilnehmer und stellt die Wasserversorgung selbständig sicher**

*Die Postulanten bedanken sich für die eingehende Prüfung ob ein Beschluss durch den Stadtrat bezüglich einer Strategie zur langfristigen Sicherstellung der Energie- und Wasserversorgung der Stadt Wetzikon notwendig ist.*

## **Formelles**

Das Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Gemäss Art. 44 Abs. 2 der Wetziker Gemeindeordnung ist für die Ver- und Entsorgung der Stadt (Wasser, Abwasser, Energie, Abfall usw.) die Energiekommission verantwortlich. Ihr obliegt die strategische Führung der Stadtwerke (Elektrizität, Gas, Wasser usw.). Die Energiekommission ist eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen, die in ihrem Zuständigkeitsbereich an Stelle des Stadtrates handelt. Sie besitzt deshalb ein eigenes Antragsrecht gegenüber dem Grossen Gemeinderat, kann dieses aber nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Denn Anträge der Energiekommission gehen gemäss § 114 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seinem Antrag weiterleitet. Dieser kann, wie das einzelne Parlamentsmitglied, die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung Antrages der Energiekommission empfehlen.

Für die Frage, wie es mit den Stadtwerken weitergehen soll, ist die Energiekommission abschliessend zuständig. Deshalb ist die Stellungnahme der Energiekommission, ergänzt durch einen eigenen Antrag des Stadtrates, unverändert zu überweisen.

## **Stellungnahme der Energiekommission**

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern des damaligen Gemeinderates sowie der Werkkommission wurden 2013 die strategischen Fragen der Stadtwerke Wetzikon als Unternehmen der Stadt behandelt.

Es wurden unter Anderem folgende Herausforderungen für die SWW festgestellt:

- Zunehmender Konflikt zwischen Komplexität und Kosten, d. h. zunehmend komplexere und unvertraute Technologien, erhöhte regulatorische Anforderungen und erhöhte Marktanforderungen (Erwartungen der Gesellschaft) bei zunehmendem Kostendruck. Dies erhöht den Druck, eine kritische Grösse zu erreichen, wobei die zukünftige kritische Grösse unklar ist.
- Kerngeschäft Netzbetrieb (Strom, Gas), aber auch Energievertrieb (Strom, Gas) geraten zunehmend unter Kosten- und Margendruck.
- SWW verfügt über keine "Kriegskasse" aus der Vergangenheit, um grosse Investitionen selbstständig tätigen zu können.

Abgestimmt auf diese Herausforderungen erteilt der damalige Gemeinderat am 29. Mai 2013 den Stadtwerken folgenden Eigentümerauftrag (Eigentümerstrategie):

- a) Sicherstellen einer eigenfinanzierten und nachhaltigen Grundversorgung in Strom und Gas (Geschäftsfeld Betrieb Verteilnetz) und in Wasser (Betrieb Verteilnetz, Gewinnung und Lieferung).

Prüfen der Strukturen, um Grössenvorteile realisieren zu können.

Prüfen von Partnerschaften und Kooperationen; rasches Sicherstellen von Handlungs- und Kooperationsfähigkeit (inkl. Rechtsform).

- b) Verteidigen des Kerngeschäfts (Grundversorgung) und des Energievertriebs, solange dieser rentabel ist, durch günstige Beschaffung und effiziente Prozesse.

Prüfen von neuen Geschäftsfeldern, die mittelfristig profitabel sind.

- c) Beschränken auf Investitionen, welche eigenständig finanziert werden können (eigenfinanziert oder fremdfinanziert).
- d) Definieren einer sachlogischen Unternehmensstrategie losgelöst von zukünftiger Governance.
- e) Umsetzen der SWW-relevanten Massnahmen aus dem Energiekonzept nach klarem Auftrag (Leistungen, Mittel) vom Eigentümer.

Sicherstellen, dass die Aktivitäten der SWW das Energiekonzept Wetzikon berücksichtigen (Ausnahme nach Rücksprache mit der Eigentümerschaft).

Der Auftrag an die Stadtwerke in Form der Eigentümerstrategie wurde am 4. Februar 2015 vom Stadtrat im Hinblick auf die Rechtsformänderung nochmals geprüft und erneut bestätigt.

Am 28. Februar 2016 hat die Wetziker Stimmbevölkerung die Rechtsformänderung der Stadtwerke in eine Aktiengesellschaft im 100-prozentigen Eigentum der Stadt mit 60 Prozent deutlich verworfen.

Aufgrund des Abstimmungskampfes ist davon auszugehen, dass die ausschlaggebenden Gründe sowohl das politische Mitbestimmungsrecht wie auch der Verbleib der Werke im Eigentum der Stadt waren.

Die Energiekommission respektiert diesen Entscheid und erachtet es als nicht angezeigt, so kurz nach diesem klaren Votum die Rechtsform erneut in Frage zu stellen.

Vielmehr sieht sich Energiekommission angehalten, innerhalb der Grenzen von Gemeindegesetz und Gemeindeordnung die Herausforderungen, die nach wie vor bestehen, anzugehen.

In den nächsten Monaten und Jahren werden zudem diverse gesetzliche Rahmenbedingungen neu festgelegt. Dies sind unter anderem:

- Energiestrategie 2050
- Erstes Massnahmenpaket Energiestrategie 2050
- Verordnung zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050
- Revision Stromversorgungsgesetz StromVG
- Gasversorgungsgesetz
- Strategie Stromnetze
- Stromabkommen Schweiz-EU
- Bundesbeschluss zweite Etappe Strommarktöffnung
- Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKE)

Die Energiekommission setzt sich mit den sich abzeichnenden übergeordneten Vorgaben auseinander. Bevor Klarheit über die konkreten Bedingungen besteht erachtet sie aber die Erarbeitung einer neuen Strategie als nicht zielführend.

Vielmehr möchte die Energiekommission die Zeit dazu nutzen, um sich optimal auf die sich abzeichnenden Entwicklungen vorzubereiten (Stichworte Dezentralisierung, erneuerbare Energien, Liberalisierung). Dazu hat sie unter anderem in eigener Kompetenz bereits einen Kredit zur Prüfung neuer Geschäftsfelder im Bereich Contracting sowie zum Beitritt zu einer Innovationsplattform beschlossen.

Sollte sich aufgrund der neuen Vorgaben oder des Marktumfeldes Handlungsbedarf ergeben, wird die Energiekommission reagieren und dem Grossen Gemeinderat Geschäfte dazu vorlegen.

Zu den einzelnen Fragen:

**1. Beibehaltung Ist-Zustand: Stadtwerke als Teil der Stadtverwaltung.**

Entsprechend der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 bleiben die Stadtwerke Wetzikon eine unselbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Rechnungslegung gemäss § 126 Gemeindegesetz. Die Energiekommission wird mit der aufgrund des neuen Gemeindegesetzes notwendigen Revision der Gemeindeordnung prüfen, ob eine Anpassung der Kompetenzen angezeigt ist.

**2. Optimierung des Ist-Zustandes: Stadtwerke als Teil der Stadtverwaltung mit Integration der gebührenfinanzierten Haushalte (ARA, Entsorgung, etc.).**

Diese Variante baut auf der Variante 1 (Beibehaltung Ist-Zustand) auf, mit Integration der gebührenfinanzierten Bereiche. Diese Option könnte mittelfristig ins Auge gefasst werden, würde aber eine Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung bedeuten. Aus Ressourcengründen ist das zurzeit nicht möglich.

**3. Allianzen und Kooperationen: Stadtwerke suchen Zusammenarbeit mit anderen EVU und Marktteilnehmern.**

Die Stadtwerke sind durch die Beteiligung an Swisspower mit 22 Stadtwerken und regionalen Versorgungsunternehmen verbunden. Diese Plattform nutzen die Stadtwerke sowohl zum Erfahrungsaustausch wie auch zur gemeinsamen Innovationsentwicklung und der Prüfung von neuen Geschäftsfeldern. Einzelne Projekte könnten wie bis anhin in loser Kooperation realisiert werden.

**4. Änderung der Rechtsform: Stadtwerke erhalten höhere Selbständigkeit und strategische sowie operative Kooperationsfähigkeit.**

Mit Verweis auf die Abstimmung vom 28. Februar 2016 ist eine erneute Prüfung der Rechtsform zurzeit nicht angezeigt. Sollte sich mittelfristig herausstellen, dass die Herausforderungen in der heutigen Rechtsform nicht bewältigt werden können, behält sich die Energiekommission in Absprache mit dem Stadtrat eine erneute Prüfung der Rechtsform der Stadtwerke vor.

**5. Verkauf der Energie-Versorgung: Stadt Wetzikon verkauft ihr Energie-Versorgung an einen anderen Marktteilnehmer und stellt die Wasserversorgung selbstständig sicher.**

Die Abstimmung über die Rechtsformänderung scheiterte, weil im Abstimmungskampf eine "Privatisierung" nicht gewollt war und die Stadtwerke im politischen Einflussbereich der Stadt bleiben sollten. Deshalb lässt sich vermuten, dass auch ein Verkauf abgelehnt würde, weil der Versorgungsauftrag so ganz in eine andere Hand fiele.

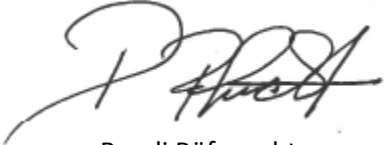
### **Empfehlung der Energiekommission**

Die erneute Prüfung einer Rechtsformänderung steht für die Energiekommission so kurz nach der Abstimmung nicht zur Diskussion. Derzeit sind die Rahmenbedingungen der Stadtwerke im Fluss. Die Stadtwerke und die Mitglieder der Energiekommission stellen sich den strategischen Herausforderungen in einem bereits laufenden Prozess. Angesichts der diversen anstehenden Veränderungen können die strategischen Fragen jedoch nicht auf einen Zeitpunkt hin abschliessend beantwortet werden. Deshalb ist es nicht sinnvoll, das Postulat zu überweisen, weil am Ende dieser 9 Monate noch keine längerfristig gültigen Antworten vorliegen.

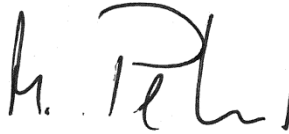
## Empfehlung des Stadtrates

Eine Rechtsformänderung steht auch für den Stadtrat nicht im Vordergrund. Allerdings ist für den Stadtrat wichtig, dass die strategische Positionierung der Stadtwerke rasch angegangen und vertieft untersucht wird. Deshalb soll das Postulat entgegengenommen werden.

## Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber